

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 26.04.2018 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent schlägt vor, dass Kraftfahrzeugsteuern das Nachhaltigkeitsprinzip bei der Herstellung des Fahrzeuges berücksichtigen sollten.

Die Autoindustrie entscheide sich bei der Entwicklung neuer Auto-Baureihen oft dafür, neue Bauteile zu verwenden, obwohl die für das vorherige Modell genutzten Teile genauso verwendet werden könnten. Dieses zeuge in einem erheblichen Maße Müll und vernichte Ressourcen, belaste die Autofahrerinnen und Autofahrer und erhöhe die Abhängigkeit der Zulieferindustrie von den Automobilherstellern.

Zum weiteren Inhalt wird auf die Begründung der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Petition Bezug genommen. Die Petition wurde von 47 Personen unterstützt, es gab 13 Diskussionsbeiträge.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, zu der Eingabe Stellung zu nehmen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass in der Tat oftmals in Vorgängermodellen bewährte Bauteile nicht übernommen werden, obwohl dies technisch möglich wäre. Umgekehrt vollzieht sich der – auch im Interesse der Allgemeinheit und der Verkehrsteilnehmer liegende – technische Fortschritt fließend. Eine von der Kraftfahrzeugsteuer ausgehende Lenkung der Automobilindustrie auf die Verwendung bisheriger Produkte könnte diesen Prozess der technischen Entwicklung und Erhöhung der Verkehrssicherheit behindern. Zudem muss eine "Massensteuer", um die es sich bei der Kraftfahrzeugsteuer handelt, praktikabel

ausgestaltet werden, um sie mit vernünftigem Aufwand möglichst sachgerecht festsetzen und erheben zu können. Das betrifft insbesondere die Bemessung sowie notwendige Typisierungen und Abgrenzungen. Der Vorschlag des Petenten würde nach Auffassung des Petitionsausschusses die Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer erheblich verkomplizieren und einen deutlich gesteigerten Erfüllungsaufwand für die Verwaltung entstehen lassen. Zusätzlicher hoher Aufwand wäre z.B. auch im Vorfeld für die Verkehrsbehörden zu erwarten, die die erforderlichen Feststellungen zu den vorgeschlagenen "Nachhaltigkeitsstufen" der Fahrzeuge treffen, dokumentieren und der Zollverwaltung für die Kraftfahrzeugsteuer übermitteln müssten. Auch ist fraglich, ob im Rahmen der verkehrsrechtlichen Typ- oder Einzelgenehmigung von Fahrzeugen jeweils der notwendige detaillierte Überblick über die konkret verbauten Teile oder Komponenten sowie das Wissen und die Beurteilungsfähigkeit der Verwendbarkeit von Teilen aus anderen Fahrzeugmodellen des gleichen oder ggf. kooperierender anderer Hersteller vorhanden wären. Eine weitere Frage hinsichtlich der Festsetzung der Kraftfahrzeugsteuer würde sich stellen, wenn im Rahmen von Reparaturarbeiten Bauteile durch andere Ersatzteile ausgetauscht werden müssten.

Der Petitionsausschuss betont zudem, dass die Kraftfahrzeugsteuer bereits das Prinzip der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Für im Inland zugelassene Pkw, der weitaus größten Gruppe von Fahrzeugen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, hat der Gesetzgeber die ökologisch orientierte Grundentscheidung getroffen, die Kraftfahrzeugsteuer emissionsbezogen zu bemessen. Als Bemessungsgrundlagen werden neben dem Hubraum die mit den sogenannten Euroabgasnormen limitierten Schadstoffemissionen und seit 2009 die CO₂-Emissionen herangezogen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten sieht der Petitionsausschuss keine Möglichkeit, die vom Petenten vorgeschlagene Regelung praktikabel und vom Verwaltungsaufwand vertretbar in die Kraftfahrzeugsteuer zu implementieren.

Angesichts des Dargelegten kann der Petitionsausschuss mithin nicht in Aussicht stellen, im Sinne des vorgetragenen Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der abweichend Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen und sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit darauf hingewiesen wird, das sich der gesamte ressourcenwirksame Lebenszyklus eines Fahrzeugs in der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung seiner

Nutzung widerspiegeln solle, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, wurde mehrheitlich abgelehnt.